

10/SN-21/ME  
182/SNME

ÖSTERREICHISCHER  
LANDARBEITERKAMMERTAG

1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1  
PF 258, TEL. 512 23 31, FAX 513 93 66

Wien, am 23.2.1995

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechts-  
gesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956 usw. geändert  
werden  
Zl. 921.o2o/o-II/A/1/95

An  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Doppelt GEGSETZENTWURF	
Zl. 21	-GE/19
Datum: 27. FEB. 1994	
Verteilt 28. Feb. 1995	

*St. Schmidt*

In der Beilage übermittelt der Österreichische Landarbeiterkammer-  
tag seine Stellungnahme betreffend den oben bezeichneten Gesetz-  
entwurf zur freundlichen Information.

Der Leitende Sekretär:

(Dr. Gerald Mezriczky)

25 Beilagen

Kopie

ÖSTERREICHISCHER  
LANDARBEITERKAMMERTAG1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1  
PF 258, TEL. 512 23 31, FAX 513 93 66

Wien, am 23.2.1995

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechts-  
gesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956 usw. geändert  
werden

Zl. 921.020/o-II/A/1/95

An das  
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Zum gegenständlichen Gesetzentwurf wird festgestellt, daß es insbesondere einer föderalistisch organisierten Interessenvertretung in der knappen vorgegebenen Zeit nicht möglich ist, eine seriöse Begutachtung vorzunehmen. Im Hinblick darauf, daß es sich beim vorliegenden Gesetzentwurf praktisch ausschließlich um mit den zuständigen Gewerkschaften akkordierte Sparmaßnahmen handelt, scheint es uns nicht sehr zweckentsprechend zu sein, im einzelnen darauf einzugehen.

Für den Bereich der den Landarbeiterkammern zugehörigen Dienstnehmer spricht sich der Österreichische Landarbeiterkammertag jedenfalls gegen jegliche Verschlechterung aus.

Der Präsident:

BR Engelbert Schaufler e.h.

Der Leitende Sekretär:

  
(Dr. Gerald Mezriczky)